

DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION UND DIE LUTHERISCHE KIRCHE

Es war dem Evangelisten Lukas wichtig darzulegen, daß die Geburt des Messias nicht ein Ereignis am Rande der Geschichte war, sondern ein zentrales historisches Geschehen. Und es war ihm wichtig darzulegen, daß die erste Gemeinde zu Jerusalem von Anfang an Menschen aus der ganzen damals bekannten Welt zusammenbrachte. Lukas ist aus der Geschichte nicht ausgestiegen, als er in die Kirche eintrat. Er dachte in geschichtlichen Zusammenhängen; insofern war für ihn das *Heilsereignis Christus* auch ein *politisches Ereignis*. So wie der Begriff des Friedens ein Heilsbegriff und zugleich ein politischer Begriff ist: „Friede auf Erden“ – es war als sängen die Engel.

I. Die europäische Integration – ein geschichtlicher Überblick

Als die europäischen Nationen innerhalb einer Generation zwei katastrophale Kriege überstanden hatten – der erste kostete eine Million, der zweite elf Millionen Tote –, taten sich einige beherzte Staatsmänner zusammen, um ihre Völker so aneinanderzubinden, daß sie nicht wieder gegeneinander angehen könnten. Das ist der Ursprung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Konkret begann es am 9. Mai 1950 – vor mehr als 30 Jahren also –, als die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) von dem Franzosen Robert Schuman vorgeschlagen, von den Italienern unter de Gaspari und den Benelux-Ländern unter Führung von Paul Henri Spaak akzeptiert und ein Jahr später, am 18. April 1951, in Paris (mit den Deutschen und auch der Deutschen wegen) gegründet wurde. An der Spitze der Hohen Behörde stand als Präsident der Franzose Jean Monnet. Die Absicht dieses Unternehmens: jene Schlüsselindustrien, die die Voraussetzung für kriegsrisikoreiche Katastrophen im zentraleuropäischen Raum mit verheerenden, weltweiten Wirkungen waren, eben *Kohle und Stahl*, sollen künftig gemeinschaftlich bewirtschaftet werden.

Daß auch diese Anstrengungen eine lange Vorgeschichte hatten, die bis

in die Weimarer Zeit zurückreichte, kann hier nicht dargetan werden. Es bleibt zu bedauern, daß die großen Mahner für ein geeintes Europa, vor allem Aristide Briand, nicht gehört wurden – im Völkerbund nicht und vor allem von ihren Nationen nicht.

Am 25. März 1957 – vor 25 Jahren! – wurden in Rom die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Atomgemeinschaft (EWG, EAG) unterzeichnet, die berühmten *Römischen Verträge*. Keiner der Staatsmänner, die damals unterschrieben haben, lebt noch; die Europäische Gemeinschaft wird längst von einer zweiten Generation geführt und ist von ihr zu verantworten.

In der Gründungspräambel heißt es: „In dem festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen..., entschlossen, durch diesen Zusammenschluß ihrer Wirtschaftskräfte Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen, und mit der Aufforderung an die anderen Völker Europas, die sich zu dem gleichen hohen Ziel bekennen, sich diesen Bestrebungen anzuschließen...“ Das bedarf keiner Erläuterung. Friedensabsicht und Offenheit für andere Anschlußwillige dokumentiert bereits die Präambel der römischen Verträge.

Am 10. Februar 1961, vier Jahre später, wurde ein engerer politischer Zusammenschluß vereinbart. Die politische Union ist ja das Ziel der Verträge von Rom, die „Vereinigten Staaten von Europa“, aus dem „festen Willen“, zu einem „engeren Zusammenschluß“ zu kommen.

Nicht eine Freihandelszone, nicht eine Währungs-, nicht eine Wirtschafts-, nicht eine Zollunion sind das Hauptziel, sondern eine echte und volle politische Gemeinschaft – wobei der Begriff „Gemeinschaft“ (Communiqué) als staats- und völkerrechtliches Novum Beachtung verdient.

Dieser Wille zur *politischen Gemeinschaft* wird an jenem anderen Vorgang deutlich, der der Gründung der Wirtschaftsgemeinschaft vorausgegangen und allerdings gescheitert ist: nicht nur die Großindustrie Kohle und Stahl wollte man nach 1945 in gemeinschaftliche Verwaltung nehmen, sondern auch die staatlichen Selbstschutzinstrumente, das Militär. Aber das schaffte das in die nationalen Traditionen verstrickte Europa nicht im ersten Anlauf. Die Vorbereitungen zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) einschließlich der Paraphierung und Unterzeichnung der Verträge durch die beteiligten Staatsmänner von sechs Nationen erwiesen sich als vergeblich: die französische Kammer stimmte 1955 nicht zu. Sie bestand auf der souverän verfügbaren Militärgewalt. *Die EWG war die Antwort auf das Scheitern der EVG.* Der direkte politische Weg schien nicht gangbar, da wich

man auf den wirtschaftlichen monetären Weg aus. Eine Handelsunion zur Wohlstandssicherung sollte die EG nicht werden! Am Ziel einer politischen Union hielt man fest.

Während der folgenden zehn Jahre gingen die Anstrengungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in zwei Richtungen: Einerseits war man bemüht um einen *intensivierten Ausbau* der Gemeinschaft nach innen, mithin um den Vollzug der vereinbarten Verabredungen. Andererseits war man bestrebt, die Aufgaben der *Ausdehnung der EG* und ihrer *Außenbeziehungen* zu bewältigen – auch das gemäß den getroffenen Vereinbarungen.

Der innere Ausbau der EWG und EAG vollzog sich wie folgt: Da man eine Wirtschaftsgemeinschaft gestalten mußte, war es notwendig, größtmögliche Übereinstimmung dort herbeizuführen, wo die Wirtschaftsweisen am meisten auseinanderklafften; dies war auf dem Agrarmarkt der Fall. Das Preisgefälle der nationalstaatlich geregelten Agrarpreise war unvorstellbar weit auseinander. Man schuf eine gemeinsame *Agrarmarktordnung*, allerdings ohne mit einer unvorstellbaren Produktionsexplosion zu rechnen, wie sie dann tatsächlich eintrat und den Europäern auf dem Weltmarkt bis in die Gegenwart immer wieder zu schaffen macht.

Weil man unter den beteiligten Völkern die Handelshemmnisse abbauen wollte, mußte es zu einer Angleichung der Zollpolitik kommen. Das Ergebnis war die *Zollunion*, wirksam ab 1. 7. 1968. Das Ziel war freilich weiter gesteckt: man wollte (und will) zu einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion finden. Der definitive Beschluß hierzu wurde auf der Gipfelkonferenz im Dezember 1969 gefaßt (Den Haag). 1980 sollte sie herbeigeführt werden. Dieses Ziel hat man bislang noch nicht erreicht. Die wiederholten Vorschläge vor allem des deutschen Außenministers haben hier ihre vertragsbezogene Wurzel.

Der *Freizügigkeit der Waren* und Güter sollte vor allem die *Freizügigkeit der Menschen* innerhalb der EG entsprechen. Dies setzte voraus, daß vor allem die Möglichkeit der Wanderung der Arbeitskräfte geschaffen wurde. Die EG gab sich volle Freizügigkeit (1961, 1964, 1968).

Als ein wichtiges Arbeitsinstrument, das die auftauchenden sozialpolitischen Probleme zu lösen hatte, schuf man den *europäischen Sozialfonds*. Jean Rey, der zweite Kommissionspräsident – übrigens liberaler Parteiführer in Belgien und einer der wenigen evangelischen Christen in Belgien – meint in diesem Zusammenhang: „Die Schöpfer der EG hatten, als sie ihre Völker vertreten wollten, als ersten Gedanken nicht den der Wirtschaftsexpansion, sondern eher den des sozialen Fortschritts. Das eine geht kaum ohne das

andere⁴¹). Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft versteht sich von Anfang an als *Sozialgemeinschaft*. Wirtschaftsunion ist sie, um politische Union zu werden. Die römischen Verträge rufen zwar nicht ein soziales Europa aus, aber sie formulieren einige sozialpolitische Aufgaben, die bewältigt werden müssen. Wo man die Grundstoff- und die Agrarpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten vergemeinschaften will, muß man Sozialpolitik betreiben. Vor allem dann, wenn man die volle Freizügigkeit der Arbeitskräfte der Mitgliedstaaten verwirklicht. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, Sozialversicherungsansprüche zu übertragen, die Sozialpartner zu gleichgerichteter Zusammenarbeit zu bringen, vergleichbare Arbeitsbedingungen zu schaffen, Gefahrenquoten beim Bergbau zu vermindern, Finanzierungsprogramme mit sozialen Auswirkungen zu harmonisieren, vor allem aber daraus, daß man infolge der Freizügigkeit mit einem gewaltigen Wanderungsproblem, der europäischen Migration, fertig werden muß.

Begonnen wurde mit dem *Ausrichtungs- und Garantiefonds*, der in erster Linie die Aufgabe hatte, auf die Agrarpolitik einzuwirken. Das zweite Instrument war der *Sozialfonds*, auch er Ausdruck der Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten. Seine Hauptprogrammpunkte: berufliche Bildung, Umsiedeln von Arbeitskräften, Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Hilfen für Behinderte zur Integration in die Gesellschaft, Bemühung um Lösung der Migrationsprobleme.

Zehn Jahre später, 1973, schuf man den *Regionalfonds*. Er soll regionale Auswirkungen der Gemeinschaftspolitik (etwa die Gefahr der Verödung benachteiligter Gebiete und der übermäßigen Verdichtung in begünstigten Räumen) mindern helfen.

Bisheriger Abschluß der Gesamtbemühungen war die *Europäische Politische Zusammenarbeit* (EPZ) seit November 1970 als Minimalergebnis der ursprünglich angestrebten *politischen Gemeinschaft*, die immer wieder – zuletzt durch den deutschen und italienischen Außenminister – als Ziel ins Auge gefaßt wird. Nicht zu übersehen sind große wirtschaftliche, vor allem währungstechnische, aber auch politische Turbulenzen, in die die Gemeinschaft immer wieder geraten ist und aus denen sie dennoch herausgefunden hat.

Von gleicher Bedeutung sind die Bemühungen der EWG nach außen, die ja inzwischen ihre Einzelinstrumente unter dem Begriff und der Organisation „Europäische Gemeinschaft“ (EG) zusammengefaßt hat.

Zunächst war die Aufgabe der *Erweiterung* zu lösen; sodann die Fragen, die sich aus der Verantwortung für ehemalige Kolonialgebiete einzelner

Mitgliedstaaten ergaben und der besonderen Beziehungen zu solchen Staaten, die zu einzelnen oder allen Mitgliedstaaten eine spezielle Nähe hatten.

Die Europäische Gemeinschaft versteht sich als grundsätzlich offen für beitriftswillige Staaten. Im Juli/August 1961 stellten Irland, Großbritannien und Dänemark, im April 1962 Norwegen Aufnahmeanträge. 1963 erklärte der französische Staatspräsident de Gaulle das Vereinigte Königreich für „nicht vorbereitet“. Vier Jahre später, am 10. Mai 1967, stellte England einen zweiten Antrag auf Vollmitgliedschaft; am gleichen Tag auch Irland, einen Tag später Dänemark, elf Tage später, am 21. 7. 1967, auch Norwegen.

So wurde aus der Sechser- eine Neuner-Gemeinschaft (am 22. Januar 1972 Unterzeichnung der Beitrittsakte in Brüssel; am 1. Januar 1973 Inkrafttreten dieser Verträge). Innenpolitisch war in den Mitgliedstaaten das Thema noch nicht ausgestanden. Daß Norwegen kraft Volksabstimmung nicht mittat — 53 Prozent der Abstimmenden lehnten den Beitritt ihres Landes ab —, empfanden manche als schmerzlich. In England wurde die Mitgliedschaft in der EG wiederholt zur Disposition gestellt, so 1975, als zwei Drittel der Abstimmenden für den Verbleib votierten. Durch den Beitritt Griechenlands ist nun doch eine *Zehnergemeinschaft* geworden.

Besondere Verantwortung empfand die Europäische Gemeinschaft von Anfang an für die ehemaligen Kolonien einzelner Mitgliedstaaten, die inzwischen selbständig geworden waren. Man versuchte die Probleme auf dem Wege entgegenkommender Handelspolitik zu lösen. So kam es am 30. Juli 1961 zum Assoziationsabkommen mit 17 afrikanischen Staaten und Madagaskar in Jaunde (Jaunde I). Das Instrument, das man zusätzlich zu den handelspolitischen Möglichkeiten schuf, war der *Europäische Entwicklungsfonds* (FED). Fünf Jahre später wurde das Abkommen von Jaunde verlängert und um Kenia, Tanzania Uganda, die ehemaligen britischen Kolonien, erweitert (26. 7. 1968 Jaunde II).

Wiederum ein halbes Jahrzehnt später, 1975, wurde das Entwicklungsabkommen auf 46 Entwicklungsländer aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik ausgedehnt. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte in Lome. Inzwischen ist daraus das zweite Abkommen von Lome entwickelt worden (Lome II).

Es ist üblich geworden, daß die Europäische Gemeinschaft bei entwicklungspolitischen Weltkonferenzen gemeinsam auftritt und möglichst mit einer Stimme spricht.

Bereits vorher, 1972, war ein allgemeines Zollpräferenzsystem zugunsten von 91 Entwicklungsländern geschaffen worden.

Die europäische Gemeinschaft treibt in weltweitem Maßstab die aktivste und engagierteste Entwicklungspolitik. Daß der europäische Entwicklungsfonds nicht nur sein eigenes direktes Engagement finanziert, sondern auch freie Träger fördert, sogenannte NGOs (non governmental Organisations), z. B. auch kirchliche Träger, verdient besondere Beachtung.

Die *Assoziationspolitik* der Europäischen Gemeinschaft erstreckte sich nicht nur auf Entwicklungsländer, sondern auch auf die Staaten der unmittelbaren Umgebung, insbesondere die Mittelmeer-Anrainerstaaten, und dabei bedeutet die Assoziation weniger als die Mitgliedschaft und mehr als ein klassischer Handelsvertrag; es wird eine dauerhafte organische Verbindung hergestellt, z. B. in Gestalt gemeinsamer Organe, die wirtschaftspolitische Beschlüsse fassen und deren Durchführung überwachen.

Sehr früh wurde die Türkei assoziiert (12. September 1963), mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft der Türkei Ende der achtziger Jahre. Nach der Aushöhlung der EFTA durch den Beitritt von Irland, England und Dänemark zur EG wurde ein Freihandelsabkommen mit den restlichen EFTA-Staaten Island, Österreich, Portugal, Schweden und der Schweiz sowie mit Norwegen getroffen. Ebenfalls 1972 wurde Zypern assoziiert.

Ab 1. Januar 1970 wurde die Außenhandelspolitik der EG *vergemeinschaftet* (endgültig auch für die neu beigetretenen Staaten 1973). Seitdem kann nur noch die EWG Außenhandelsabkommen abschließen. Dies war endgültig der Anlaß für eine Reihe nicht unmittelbar beteiligter Staaten, die Europäische Gemeinschaft anzuerkennen: Am 20. März 1972 erklärte der Generalsekretär der KPDSU, Leonid Breschnew, die EG würde von der Sowjetunion als Realität respektiert. Inzwischen haben die UDSSR wie auch die anderen Ostblockstaaten diplomatische Vertretungen in Brüssel errichtet. Am 15. 9. 1975 erkannte die Volksrepublik China die EG formell an; sie ist bekanntlich nach anfänglichem Zögern ab etwa 1965 auf europafreundlichen Kurs gegangen.

Sehr häufig hört man die Auffassung, die EG habe als Teil des westlichen Systems im Ostblock ihre Entsprechung im COMECON (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe). Der COMECON wurde längst vor der EG, nämlich schon 1949, gegründet als Instrument für die Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen innerhalb des Ostblocks. „1949, als die Kriegsreparationen auszulaufen drohten, gründete die Sowjetunion mit dem ‚Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe‘ (COMECON) ein neues, noch weit wirksameres System der Abhängigkeit“²). Die Wirtschaft des Ostblocks wurde garadezu total auf die Sowjetunion ausgerichtet, was einer vollständigen Umpolung der

Handelsstränge gleichkam. In Wirklichkeit hat der COMECON seine Entsprechung in der OECD (Organisation für Wirtschaftshilfe und Zusammenarbeit, die aus dem Marshallplan entstanden ist und auf die die Sowjetunion mit ihrer Gründung reagierte).

Die Ablehnung der EG durch die Sowjetunion war ideologisch begründet und politisch motiviert. Ideologisch hatte Lenin schon in einem Artikel „über die Lösung der Vereinigten Staaten von Europa“ diese Gründung um der kapitalistischen Verhältnisse wegen für entweder unmöglich oder reaktionär erklärt, so daß das Ganze dann auch nicht sein durfte³). Auch so würde der Prozeß der kapitalistischen Selbsterfleischung nur vorangetrieben, erklärte deshalb 1957 das „Institut für wirtschaftsintegrationelle Beziehungen“ in seinen 17 Thesen zur westeuropäischen Europapolitik.

Ein grundsätzlicher konzeptioneller Unterschied kommt hinzu: der COMECON ist – wie das ganze Ostblocksystem – bilateral aufgebaut durch Vertragsbeziehungen zwischen der UDSSR und den einzelnen Mitgliedstaaten. Der Vollzugsausschuß ist eine Versammlung von Regierungsvertretern. Schließlich ist er auf Produktionsprogramme und Planungen ausgerichtet. Die EG hingegen ist eine Gemeinschaft eigener Qualität, multilateral, nicht bilateral, mit mehreren Organen, von denen der Ministerrat eines ist, die Kommission ein anderes, der Gerichtshof ein drittes, das Parlament ein viertes. Schließlich ist sie marktwirtschaftlich und nicht planwirtschaftlich orientiert, richtet sich also an den Bedürfnissen, nicht an den Planvorgaben aus. Äußeres Zeichen: der COMECON hat keine Vertragsfähigkeit.

Am 6. Juli 1976 kam es zum ersten Kooperationsabkommen zwischen der EG und einem Industrieland: mit Kanada. Zwischenzeitlich ist die Europäische Gemeinschaft vermehrt um gemeinsames Auftreten auch nach außen bemüht – nicht nur im großen Nord-Süd-Dialog, sondern auch gegenüber anderen Staaten: etwa in Gesprächen mit den arabischen Ölstaaten oder in Form von Erklärungen und vorgesehenen Absprachen zur Nahost-Politik. Die Europäische Gemeinschaft wird zunehmend stärker zum handlungswilligen und handlungsfähigen politischen Faktor. Der Prozeß der Europäischen Integration hat sich zwar aus einer Mehrzahl von Gründen verlangsamt, aber er ist permanent in Gang, und er scheint unwiderruflich. Mit den ersten direkten, freien Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 1979 wurde im Bereich der institutionellen Ausgestaltung Europas ein deutlicher Fortschritt gemacht. Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen Parlament, Ministerrat und Kommission lassen erkennen, wie die Europäische Gemeinschaft um ausgewogene Entscheidungsstrukturen bemüht ist.

II. Christliche Verkündigung und Internationalismus

Geschichtlich bleibt es eine einzigartige Leistung, daß die aus der nationalen Religion des Judentums hervorgegangene Christengemeinschaft sich zu einer *internationalen Bewegung weiterentwickelte*. Inter-Nationalität – also verbindendes Handeln zwischen den Nationen – ist eines der ältesten Handlungsprinzipien, das die Gemeinschaft der Christen hervorgebracht hat. Die Bewegung, deren sichtbare Entstehung die Christen an Pfingsten feiern, trug von Anfang an internationale, supranationale, weltmissionarische, universale Züge.

Die Gemeinde der Christen trat von Anfang an sehr selbstbewußt auf. Ausdruck dieses Selbst- und Sendungsbewußtseins war, daß sie nicht nur unter den Angehörigen des alten Gottesvolkes, innerhalb der jüdischen Nationalreligion, warb, sondern weit darüber hinaus. Treibende Kraft war der einst glühende jüdische Patriot, Anhänger der strengsten Glaubensrichtung im Volke Israel, der Pharisäer Paulus, ein hochgebildeter, in der Auseinandersetzung mit dem immer stärker vordringenden griechischen Denken aufgewachsener jüdischer Gelehrter.

Allerdings war einiges auch vorgegeben. Paulus hat die Folgerungen daraus gezogen: Die Völker an den Küsten des Mittelmeeres waren zu einer politischen Einheit zusammengewachsen, wie auch zu einer zivilisatorisch-kulturellen. Was wir heute Zeitwende nennen, war eine Zeit glanzvollen und zunehmend verklärten Friedens. Der Kirchenschriftsteller Origenes – als Anhänger eines alternativen Lebensstiles damals einer der Wegbereiter des Mönchtums – legte um das Jahr 220 dazu folgende Geschichtsdeutung vor: „Gott sorgte dafür, daß der römische Kaiser die ganze Welt beherrschte; es sollte nicht mehrere Reiche geben, sonst wären ja die Völker einander fremd geblieben und der Vollzug des Auftrages Jesu schwieriger gewesen: Geht hin in alle Welt und lehret alle Völker...“ So grübelt er über jene Jahre nach, offensichtlich beeindruckt davon, daß sich der Christenglaube im ersten Jahrhundert wie ein Lauffeuer ausgebreitet hatte. Und „Wie hätte diese friedliche Lehre, die nicht einmal gestattet, an seinen Feinden Vergeltung zu üben, durchdringen können, wenn bei der Ankunft Jesu die weltlichen Verhältnisse nicht eine ruhigere Gestaltung erhalten hätten“, gibt der Lehrer an der alexandrischen Universität in Ägypten zu bedenken.

Ein Imperium, eine Weltsprache, eine Kultur, ein Verkehrsnetz (von Karthago bis nach Köln) und eine gemeinsame Orientierung hin auf den einen Gott, stimuliert von einer gemeinsamen Sehnsucht nach Erfüllung und

Heil. Diesen Traum beantwortete die christliche Verkündigung. Denn die Überzeugung der frühen Christenheit, schon im 1. Petrusbrief niedergelegt, lautete: „Ihr seid eine heilige Nation, ein Volk des göttlichen Eigentums.“ Eine heilige Nation? Insofern ja, als in ihr alle Nationen geheiligt, das heißt von Gott angenommen werden sollen. Wenige Jahre später erklärt der christliche Philosoph Justin kategorisch: „Weil wir gewürdigt sind, ein Volk zu heißen, sind wir auch eine Nation.“ Aber eine Nation eben in dem Sinn, daß alle bisher vorhandenen Nationen in diese eine große neue Gemeinschaft aufgenommen werden sollen. Dies ist das politisch-historische Bewußtsein der frühen Christenheit. Wohlgemerkt: Dies alles war vorkonstantinisch!

Das eine Urvolk nannten sie sich, aus dem heraus sich in einem schlimmen Prozeß des Abfalls viele Völker herausentwickelt haben. Älter als die ganze Welt, prä-existent, sei ihr Volk.

Dieses Selbstverständnis erleichterte es den Christen, sich im römischen Universalreich auszubreiten. Der Pax Romana, zu der Augustus das Reich endgültig geeint hatte, entsprach nun die Pax Christiana, auch wenn dieser Begriff so nicht ausgesprochen wurde. Und dieses Selbstverständnis überdauerte sogar die dunklen Wirren der Völkerwanderung, als die Dritte Welt von damals in das augusteische Friedensreich einbrach. Das Römische Reich ist dabei untergegangen. Die Kirche, „das neue Volk Gottes“, ist geblieben und hat das internationale, universale Erbe übernommen. Die Antwort darauf, wie sie es verwahrt und zur Geltung gebracht hat, ist weniger eindeutig zu geben. Denn aus der abendländischen Ökumene lösen sich langsam die Nationalverbände heraus.

Aber selbst als die Nationen allmählich sich politisch herausbildeten und festigten, in Frankreich zum Beispiel (ein Name wie der von Johanna von Orleans steht dafür), blieb der europäische Raum eine *gegliederte Einheit*. Die Grenzlinien verliefen nicht eigentlich zwischen den Völkern, sondern zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Schichten. Zunächst waren die Sozialgrenzen stärker als die Nationalgrenzen. Auch das gehört zu den beschämenden Kapiteln der Kirchengeschichte, daß es zur Festigung dieser Grenzen im Strukturierungsprozeß des Mittelalters überhaupt kommen konnte. Hatte man vergessen, was dem Paulus so wichtig war, daß er es seinen Gemeinden wiederholt schriftlich gab? „Hier ist nicht Jude noch Hellene, nicht Mann noch Frau; ihr seid alle eins in Christus“ (Gal. 3,28). Und: „In einem Geist sind wir alle zu einem Leib getauft, seien es nun Juden oder Hellenen, seien es Sklaven oder Freie“ (1. Kor. 12,13). Wo nationale Grenzen keine Rolle mehr spielen, sollen auch soziale verschwinden. Hier liegt

das riesengroße Korn Wahrheit, aus dem sich der sozialistische Internationalismus entwickeln konnte.

Aber es bleibt dabei: Mit dem Beginn der Neuzeit wird Europas Geschichte Nationalgeschichte. Es entstehen die Nationalstaaten, und es bilden sich Nationalkirchen, im protestantischen Raum in vollständiger rechtlicher Ausformung. Die Christenheit schien die Fehlentwicklung nicht zu erkennen, sonst hätte sie wenigstens mäßigend eingewirkt. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert scheint nicht einmal das geschehen zu sein. Zu groß wurde der Drang zur Abgrenzung.

Immerhin fanden sich ein paar einsame Einzelne, die gegen das Auseinanderdriften der Völker anredeten und anschrrieben. Sie verwiesen auf den verpflichtenden Gehalt des Evangeliums – und auf die grauenhaften Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges. Gehört wurden sie nur selten, verstanden kaum – und wenn, dann fehlte dem erschöpften Europa die Kraft, das inzwischen gewohnte Nationalgefüge aufzugeben.

Der *Herzog von Sully* ist hier zu nennen, ein französischer Hugenotte, der seinem König das Ziel einer europäischen Föderation vorschlug. Oder der unermüdliche und vielseitige *Jan Komenský*, Hussitensprößling und letzter Bischof der Böhmisches Brüder. Er empfiehlt den Kirchen anzufangen, die Lehren aus den Übeln des Krieges zu ziehen und sie „in einem einzigen Konsistorium“, einer weltumspannenden Kirchenregierung, zu vereinigen.

Und eine Generation später, als Frankreichs Ludwig XIV. Europa mit Krieg überzieht, schreibt ein anderer vom Christenglauben Getriebener, *William Penn*, aus Amerika über den Frieden Europas, dem er den Rücken gekehrt hat, um einen eigenen Idealstaat aufzubauen mit eigenen Mitteln und nach eigenen Ideen. Er argumentiert auf dem Boden der christlichen Verpflichtung zum Frieden und malt die Vorteile aus, „die aus diesem Vorschlag sich ergeben düften“. Das Ansehen der Christenheit bei den Heiden würde steigen, Witwen und Waisen müßten nicht mehr klagen, Rüstungskosten wären zu sparen, die öffentlichen Ausgaben für Wohlfahrt und Bildung könnten entsprechend steigen. Sogar einen europäischen Paß empfahl er. Dieser „Realutopist“ William Penn – im übrigen ein sympathischer Beweis dafür, daß es in der Geschichte ohne utopische Inspiration auch keine Veränderung zum Besseren gibt –, dieser aus Europa entwichene Amerikaner war mehr Europäer als die Zurückgebliebenen. Europa hat ihm viel zu danken.

Am Ende des Drängens von Penn und anderen stand als internationale Einrichtung der *Völkerbund*. Daß der Traum von der einen Menschheitsfa-

milie mehr die Politik zum Handeln, als er die Kirche zum Predigen anregte, muß nachdenklich stimmen. Offenbar ist sie unlösbar eingewickelt, geradezu gefesselt, in die überkommenen Strukturen. Nachher wenigstens folgte der Suche nach einer universalen Völkergemeinschaft die Suche nach einer universalen Kirchengemeinschaft. Es dauerte lange und kostete den schwedischen Bischof Nathan Söderblom viel Kraft, bis er einen „Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen“ gründen konnte. 1914, ausgerechnet 1914, war es so weit. Aber ein Weltkrieg war nötig, bis eine Weltkonferenz der Christen zustande kam. 1925 trat dann die Weltkonferenz für „Praktisches Christentum“ zusammen und zwei Jahre danach die über „Glauben und Kirchenverfassung“, angeregt wiederum von den Amerikanern. Zwei Weltkirchen fehlten, die römisch-katholische, die sich bis heute noch nicht entschließen kann, mitzutun – unbeschadet aller positiven Beachtung, die sie der Ökumene entgegenbringt –, und die östlich-orthodoxe, die inzwischen aktiv mitarbeitet und oft die einzige Klammer für die Menschen zwischen Ost und West ist.

Wer die Themen überfliegt, die sich die großen Weltkonferenzen der Ökumene gestellt haben, dem fällt zweierlei auf: Einerseits erörterten sie in den zwanziger und dreißiger Jahren oft die Frage nach Volk, Vaterland, Nation und Nationalismus – und natürlich auch das Problem der völkischen Minderheiten. Andererseits ist von einer übergreifenden internationalen Verantwortung kaum die Rede. Oft traten stärker als die Konfessionsgrenzen die Nationalgrenzen hervor⁴).

Das hat sich allmählich geändert. Auf der *4. Weltkirchenkonferenz 1968* im schwedischen Uppsala waren neue Töne zu hören: „In der Welt von heute ist die nationale Einheit ... zu klein geworden. Sowohl die Notwendigkeit eines Selbstschutzes gegen die wirtschaftliche Beherrschung durch mächtigere Nationen als auch die gegenseitige Entwicklung durch Zusammenarbeit lassen regionale Organisationen als wünschenswert erscheinen.“ Dies bezog sich politisch auf Afrika, wo sich kaum etwas getan hat, und auf Südostasien, wo ebenfalls Einschlägiges geschieht. Es könnte auch auf Europa bezogen werden. Die Argumentation wirkt zwar für ein Gremium von Christen ziemlich hölzern, beschränkt auf wirtschaftliche und politische Gesichtspunkte, aber es ist endlich der internationale Gesichtspunkt wieder aufgenommen, der die Christenheit am Anfang ihrer Geschichte geprägt hatte.

Aufgearbeitet ist das Thema Nation und Nationalismus nicht. Vor allem den Christen der jungen Staaten der sogenannten Dritten Welt tut diese Mü-

he nötig, wenn sie den katastrophalen Weg nicht nachgehen sollen, den die Industrieländer ihnen vorangegangen sind. Ob ihre Kirchen lernen aus dem Versagen in Europa?

Und wir, die Christen in der Bundesrepublik Deutschland? Wo wird es ausgesprochen unter uns, von Christen wenigstens, daß die staatliche Einheit eines Volkes aus dem Neuen Testament jedenfalls nicht begründet werden kann, eher schon die Notwendigkeit zur internationalen Zusammenarbeit und zum internationalen Zusammenschluß? Die Vielfalt der Völker bleibt beklagter Inhalt der tragischen Turmbaufabel von Babylon, soviel der einzelne seinem Volk auch danken mag. Die Einheit einer friedlichen Völkergemeinschaft aber wird als Gabe wie als Aufgabe, eben als Wunder von Pfingsten, der Geburtsstunde der Christenheit empfunden. Gegenüber der pfingstlichen Weite mutet der binnenchristliche Ökumenismus oft recht provinziell an, und zu bedauern ist es, daß auch davon nur wenig in das Leben und Denken der Gemeinden am Ort eindringt.

Bis heute hat der Protestantismus die europäische Integration noch nicht „aufgearbeitet“. Bis heute fehlt z. B. ein laufender kirchlicher Nachrichtendienst aus Brüssel, vergleichbar etwa den Länderbüros des evangelischen Pressedienstes oder den Sonderdiensten, z. B. dem entwicklungspolitischen Dienst. Seit 1972 existiert zwar ein eigenes Büro des EPD in Genf, das eine umfassende Berichterstattung über die Arbeit dieser multinationalen Organisation leistet. Der Lutherische und der Reformierte Weltbund, das Rote Kreuz, die ILO, die UNO, die UNESCO und viele andere internationale Organisationen werden beachtet und in der Berichterstattung berücksichtigt. Europa ist in vergleichbarer Weise nicht präsent.

Wolfgang Heßler, der Leiter des Evangelischen Pressedienstes, dazu: „Es ist in der Tat so, daß die kirchliche Publizistik Europa nicht zu kennen scheint. Europa wird als politische und geistige Größe nicht ins Spiel gebracht...“ Es sieht publizistisch so aus, als hätte der Europäer Europa hinter sich gelassen. Er (der Europäer) lebt einerseits in einem ständig enger werdenden Haus und Provinzialismus, andererseits in einem ständig universal werdenden Weltbezug. „Es muß eine Einheit geben, die Nähe und Ferne über ein Mittelfeld miteinander verbindet“, stellt Heßler im Zusammenhang mit der Frage fest: „in wieweit die kirchliche Publizistik... dieser nicht ganz ungefährlichen Diskrepanz zu begegnen und die angemessenen Proportionen wiederherzustellen habe“⁵).

III. Die europäische Einigung und die Kirchen – ein ökumenischer Überblick

An der europäischen Einigung sind nicht alle Völker Europas beteiligt, wohl aber sind alle von ihr betroffen. Die europäische Einigung kommt nicht allen Menschen zugute, wohl aber wirkt sie sich auf alle, vornehmlich in Europa, direkt und indirekt aus. Wie ist sie zu beurteilen? Die Antwort darauf fällt unterschiedlich aus, so unterschiedlich, so verschieden die Standorte und die Zukunftsperspektiven sind, die die Einzelnen haben.

Sicher ist, daß die europäische Einigung ein *Vorgang von weltgeschichtlichem Ausmaß* ist. Es wird bereits deutlich an dem Hinweis darauf, daß mit den Verträgen von Rom jener Prozeß der Auseinanderwicklung der europäischen Völker korrigiert wird, der elfhundert Jahre vorher mit dem Vertrag von Verdun unter den Nachfahren Karls des Großen (842) in Gang gekommen war. Die Völker des Raumes, die damals unter einer großen Idee zusammengeschlossen waren, fanden sich nun erneut zusammen – ein Vorgang, der für sich noch nicht tadelnswert ist.

Betroffen sind von diesem weltgeschichtlichen Ereignis des friedlichen, freiwilligen, demokratischen Zusammenschlusses – dies ist ganz gewiß ein neuartiger Vorgang – von zehn und mehr Völkern auch die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen in diesen Völkern, insbesondere die Kirchen. Allerdings sind die Antworten der christlichen Kirchen sehr verschieden. Sie reichen von fördernder und fordernder Zustimmung (vorwiegend aus dem katholischen Raum) über zögernde Zurückhaltung (vorwiegend aus dem deutsch-protestantischen Raum) bis zu offener Ablehnung (zum Beispiel aus Kreisen des norwegischen Luthertums); sie reichen von agitativem Drängen (etwa des Britischen Kirchenrates) bis zu auffallender Gleichgültigkeit (wiederum im deutschen Protestantismus).

Auffallend ist auch die unterschiedlich gewichtige und unterschiedlich gewichtete Präsenz der christlichen Kirchen in Brüssel. Hier ein kurzer Überblick: *die Europäische Integration im Urteil der römische-katholischen Kirche*. Nach anfänglichem Zögern hat die katholische Kirche Mitte der fünfziger Jahre begonnen, die Europäische Einigung engagiert zu bejahen. Papst Pius XII. erklärt in seiner Weihnachtsansprache 1953: „Die Zeit scheint reif dafür, daß die Idee Wirklichkeit werde (nämlich das Zustandekommen einer kontinentalen Union der Völker Europas). Darum rufen wir vor allem die christlichen Politiker zur Tat auf.“ Zum Handeln dränge vor allem „die ernste Lage, in der Europa sich befindet“.

1957 fand in Rom ein Europa-Kongreß statt, auf dem Pius XII. erklär-

te: „Wenn es wahr ist, daß die christliche Botschaft für Europa gleichsam die Hefe im Teig gewesen ist, in ihm arbeitet und die ganze Masse hebt, so ist es nicht minder wahr, daß diese Botschaft heute wie je den kostbarsten Wert darstellt, deren Hüter es ist. Nur sie ist imstande, mit der Idee und der Ausübung der Grundfreiheiten der menschlichen Person die Funktion der Familien- und Volksgemeinschaft unangetastet und lebendig zu erhalten und in einer übernationalen Gemeinschaft die Ehrfurcht vor den kulturellen Verschiedenheiten, den Geist der Versöhnung und der Zusammenarbeit samt einer Bereitschaft zu den hierzu erforderlichen Opfern und der entsprechend verlangten Hingabe zu sichern.“

Papst Paul VI. empfing wiederholt europäische Parlamentarier. So zum Beispiel am 16. April 1970 die Kommission für das Sozial- und Gesundheitswesen des Europäischen Parlaments oder am 25. November 1971 den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Walter Behrendt, einen deutschen Sozialdemokraten. Der Vatikan führte außerdem Symposien der europäischen Bischöfe durch, etwa am 18. Oktober 1975. In allen Äußerungen wird das Ja der katholischen Kirche zum Prozeß der europäischen Einigung ausdrücklich unterstrichen. In Brüssel, am Sitz der europäischen Kommission, hat sich die katholische Kirche eine starke und vielfältige Repräsentanz geschaffen.

Die katholischen Laienorganisationen haben sich in der „Konferenz der katholischen internationalen Organisationen“ zusammengeschlossen. Sie führen Studientage und Kolloquien durch und verstehen sich als „Bindeglied zwischen christlichen Forderungen einerseits und den Fragen gesellschaftsorganisatorischer Art, die durch den Aufbau Europas entstehen, andererseits“ (KASEF). Die organisatorische Arbeit leistet das „Katholische Sekretariat für europäische Fragen“ (OCIPE-KASEF). Es besteht seit 1956. *Der Heilige Stuhl* ist in Brüssel durch den päpstlichen Nuntius vertreten, der sowohl beim König der Belgier als auch bei Rat und Kommission der Europäischen Gemeinschaft beglaubigt ist. *Die katholische Seelsorge* wird auf Europaebene durch das Foyer Catholique Européen präsentiert. Jüngerer Datums ist die „Europäische Bischofskonferenz“ mit einem eigenen geistlichen Beobachter bei Rat und Kommission. 1977 wurde ein erster Beobachter bestellt, der vom Vatikan berufen worden war, seit 1980 handelt dieser Beobachter im Auftrag der Europäischen Bischofskonferenz.

Es verdient besondere Beachtung, daß vor allem *die katholischen Laienorganisationen*, hier wiederum insbesondere das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, und einzelne nationale Bischofskonferenzen die europäi-

sche Dimension in das kirchliche Denken und Handeln engagiert einbezogen wissen wollten. Das Drängen der Laien wie einzelner Bischofskonferenzen ist unübersehbar.

Eine vergleichbar engagierte Bejahung des Europäischen Einigungsprozesses im protestantischen Raum ist nicht feststellbar. Nur der Britische Rat der Kirchen (BCC) hat sich wiederholt deutlich und direkt geäußert. Er tat dies vorwiegend auf dem Hintergrund der innenpolitischen Diskussion im Vereinigten Königreich. So stellt er 1967 fest: „Der Rat ist der Ansicht, daß die britische Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft, die zu ihren Zielen unter anderem Aussöhnung europäischer Feindschaften, verantwortliche gemeinsame Verwaltung des europäischen Potentials und Erhöhung der europäischen Hilfeleistung für die übrige Menschheit zählt, als Gelegenheit für Christen zu begrüßen ist, an der Verwirklichung dieser Ziele mitzuwirken.“

Vier Jahre später stellt der Generalsekretär des Britischen Rates der Kirchen (Kenneth Sansbury) fest: „Eine EWG, die sich damit zufrieden gibt, nur ein ‚Club der Reichen‘ zu werden, könnte nur eine Art der Reaktion unter Christen hervorrufen. Ganz anders wäre ihre Reaktion auf eine EWG, deren Anliegen die Versöhnung von Nationen wäre, die einander zerfleischt haben, ebenso wie die gerechte Verwaltung der gemeinsamen Mittel und eine wirksamere Hilfe für die Entwicklungsländer.“

Wir scheinen am Anfang einer Epoche zu stehen, in der die Erkenntnis der abnehmenden Macht Westeuropas – und der Kirchen – ebenso wie ihrer selbstmörderischen Gewohnheiten und der verschwenderischen Vergeudung ihrer Mittel zusammen mit einer Stimmung echter Reue bewirkt, daß die Kirchen ebenso wie die Staaten, jeder auf seinem Gebiet, wieder in engere Gemeinschaft gebracht werden.“ Dabei sei nicht an eine „sentimentale Rückkehr zur vermeintlichen Einigkeit der Vergangenheit“ zu denken. Es gehe vielmehr um „eine kluge Anpassung an veränderte Gegebenheiten“ und „einen Versuch, vergangene Feindschaften und Irrtümer wiedergutmachen und sogar ein Zeichen von Gottes Willen für diese Generation“. Von den Pflichten eines vereinigten Europa – „die Beilegung von Feindseligkeiten innerhalb der westlichen Welt und zwischen West- und Osteuropa, eine Verbesserung des Einsatzes von gelernter Arbeitskraft, Industrieanlagen und Verwaltungspotential, der Beitrag Europas zur Entwicklungshilfe – all diese Probleme sind Gegenstand großer Besorgnis für Kirche“ – würden wir als Christen berührt, „ganz gleich, ob wir dem gemeinsamen Markt angehören oder nicht“.

Wiederholt äußerte sich auch die Kirche von England, so etwa 1972 und erneut 1975. In ihrem Votum von 1975 (herausgegeben aus Anlaß des Plebiszits), schließt sie mit dem Satz: „Wenn wir uns den Gefahren mutig stellen und uns entschließen, für eine Gemeinschaft zu arbeiten, die Christen bejahen müssen, dann kann nur die Fortsetzung der Mitgliedschaft Englands uns die Gelegenheit geben, die Welt zu einem besseren Ort für alle Menschen zu machen.“

Gemeinsam ist den Stimmen aus Großbritannien, daß sie die Europäische Union vor allem *unter den verbesserten Möglichkeiten christlicher Einflußnahme auf die Weltgestaltung* – innerhalb der Mitgliedstaaten wie insbesondere im Blick auf die Entwicklungshilfe – positiv beurteilen. Sie sehen zugleich deutlich den Aspekt der kollektiven Versöhnung und globaler Friedenssicherung.

Aus den verfaßten evangelischen Kirchen in den Ländern anderer EG-Staaten sind öffentliche Äußerungen zum Integrationsprozeß kaum bekannt geworden. Nur die EKD macht eine Ausnahme. Sie hat sich am 31. Oktober 1978 zu einer Erklärung aus Anlaß der Wahlen zum Europäischen Parlament entschlossen. Dabei wird unter anderem festgestellt: „Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft ist eine der wichtigsten Leistungen für Aufbau und Sicherung der künftigen Entwicklung unseres Erdteils. Sie geschah aus der Einsicht, daß nach den beiden Weltkriegen eine Befriedung und Versöhnung des Kontinents sowie eine vertiefte Zusammenarbeit der Völker nötig waren.“ – „Es erfüllt uns mit Trauer, daß unter den in Europa gegebenen politischen Verhältnissen sich diese Gedanken nur in einer Teilregion Europas, zunächst in sechs, jetzt in neun Staaten Westeuropas, verwirklichen lassen. Die Europäische Gemeinschaft ist daher nur ein Teil des ganzen Europa. Die kulturelle Einheit Europas geht weit darüber hinaus. Dies müssen sich die Menschen in der Europäischen Gemeinschaft immer wieder vergegenwärtigen, damit sie nicht der Versuchung unterliegen, sich gegenüber dem übrigen Europa abzuschließen und den Teil für das Ganze zu nehmen. Die Gemeinschaft muß offen sein für die Verbindung und Zusammenarbeit mit den Völkern Osteuropas. Osteuropa endet nicht an der Elbe.“

In einem eigenen Abschnitt werden „einige Forderungen“ genannt, die Grundorientierung einer europäischen Politik sein sollten, weil sie „dem Frieden und der Gerechtigkeit dienen“. Dies geschehe in dem Bewußtsein, daß das Europa der Zukunft keine einheitliches, auch kein einheitlich christliches, sondern ein plurales Europa sein wird:

Im einzelnen werden genannt

- das gemeinsame Interesse aller Mitgliedstaaten, das den Vorrang haben müsse vor nationalen Interessen;
- die neue Gemeinschaft als „offene Völkergemeinschaft“;
- „Abbau von Benachteiligungen unterprivilegierter Gruppen“;
- „Verminderung des wirtschaftlichen Gefälles“;
- „Verpflichtung der EG zu einer verantwortlichen Entwicklungspolitik“;
- „gemeinsame Stellungnahmen zu Fragen der internationalen Politik“, bei „besonderer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens zwischen Ost und West“;
- „Erwartung von Zukunftsperspektiven für den Weg unserer Völker und für die Menschengemeinschaft auf Erden“.

Dreierlei fällt auf der Suche nach Stimmen aus dem Raum des Protestantismus zur Europäischen Integration auf:

Die überwiegende Zahl der evangelischen Kirchen im Raum der Zehnergemeinschaft schweigen zum supranationalen Zusammenschluß. Wir zwei „Großkirchen“ haben uns geäußert.

Die Stimmen aus den einzelnen konfessionellen Lagern, zweitens, zu diesem Prozeß sind ebenso selten. Und es sind ausschließlich Einzelstimmen, nicht Erklärungen der Konfessionskirchen oder Kirchenbünde selbst.

Drittens: auch die ökumenischen Gremien – der allgemeinen wie der konfessionellen Ökumene – schweigen zur Europäischen Einigung.

III. Die protestantische Zurückhaltung gegenüber der europäischen Integration – ein Versuch zu verstehen

„Wo der Herr nicht das Haus baut, arbeiten umsonst, die daran bauen. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, wachtet der Wächter umsonst.“

„Es ist umsonst, daß ihr früh aufstehet und hernach lange sitzt und esset euer Brot mit Sorgen; denn seinen Freunden gibt er's schlafend.“

Es ist nötig, der Frage nach dem protestantischen Zögern in Sachen Europa/Europäische Integration nachzugehen. *Die deutsche Zurückhaltung* ist dabei verständlich: lange Zeit verstand sich die EKD als gesamtdeutsche Klammer. Dies hinderte sie am öffentlichen Ja zur westeuropäischen Einigung. Sie wollte alles vermeiden, was ihr den Zugang zu den Gliedkirchen in der DDR hätte erschweren können. Dahinter stand eine Art Nationalbewußtsein, das es sich freilich gefallen lassen sollte, theologisch in Frage gestellt zu werden, was allerdings bislang kaum geschehen ist, wenn es überhaupt je versucht wurde. Es gibt in der Theologie auch in dieser Beziehung

offenbar Themen, die tabu sind.

Dabei hat es durchaus eine protestantische Europadiskussion gegeben. Sie wurde, was die Wortführer anlangt, von jenen, die in einer gewissen konservativ-lutherischen theologischen Tradition standen, integrationsbejahend und die Durchdringung fordernd geführt, von den mehr calvinistisch geprägten Protestanten dagegen mit äußerster Zurückhaltung, bedenkenreich, gelegentlich sogar geradezu feindlich.

Einige Namen mögen dies veranschaulichen: Hans Asmussen, Hermann Walz, Eugen Gerstenmeier: sie nahmen in der Debatte der fünfziger Jahre zustimmend zur Europäischen Einigung Stellung. Müller-Gangloff, Theodor Steltzer, Hans Iwand argumentierten dagegen.

Zur gesamtdeutschen kommt *die gesamteuropäische Option*: Einerseits ist es die Blockgebundenheit der Mitgliedstaaten der EG als Ergebnis der Katastrophe von 1945. Andererseits ist es in Nordeuropa die Sorge, daß einzelne konfessionell nahestehende Gruppierungen ausgeschlossen bleiben: das lutherische Norwegen will nicht, das lutherische Finnland kann nicht beitreten. Schweden ist der Neutralität verpflichtet. Nur: diese Staaten sind immerhin im „offeneren“ Europa des Europarates Mitglieder. Daß auch an der Arbeit des politischen Forums des größeren Europa, der 22-er Gemeinschaft, der Protestantismus keinen Anteil nimmt, muß besonders nachdenklich stimmen.

Ob auch von einem konfessionellen Vorbehalt gesprochen werden kann – oder gesprochen werden muß? Die EG-Staaten haben etwa 270 Millionen Einwohner; etwa 90 Millionen davon sind Protestanten, ein Drittel; 40 Millionen Lutheraner, ein Sechstel; nach Nationalitäten hauptsächlich Deutsche und Dänen.

Ob man sich durch das engagierte römisch-katholische Ja dominiert fühlt? Freilich, der konfessionelle Vorbehalt gilt als unzeitgemäß. Er wird nicht ausgesprochen. Schade. Solche Fragen sollten öffentlich diskutiert werden. Vorhanden ist er unverkennbar.

Beachtung verdient in diesem Zusammenhang folgende Stellungnahme der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) zur europäischen Gemeinschaft – es ist eine der wenigen dieser gesamteuropäischen Konferenz: „Der große Gegensatz zwischen Ost und West läuft mitten durch Europa, sogar mitten durch ein einziges Land, nämlich Deutschland. Die Kirchen können das nicht ändern; es ist nicht ihre Aufgabe, über einen europäischen Staatenbund zu spekulieren. Aber gerade in dieser Situation der Zerissenheit ist es wichtig, zeichenhaft und hoffnungsvoll, daß die europäischen Kir-

chen einander suchen und finden und eine eigene Gemeinschaft bilden. Die Gemeinschaft europäischer Kirchen kann ein erstes Anzeichen dafür sein, daß einst die Gemeinschaft der europäischen Staaten folgt⁶).

Auf der gleichen Konferenz, Nyborg IV, der sogenannten Bornholm-Tagung von 1964, heißt es weiter: „Es könnte aber wichtig sein, das Ringen um Gemeinschaft in Westeuropa von der Kirche her zu studieren. Werden die Gemeinschaftsordnungen gerecht sein, wird die Kirche dabei eine Rolle spielen, wird nicht zu einseitig die römisch-katholische Kirche dabei eine Rolle spielen, fordern die Kirchen die Bereitschaft der Gemeindeglieder und Bürger genügend, um, wo nötig, zum Teil auf nationale Autonomie zu verzichten usw.? Es ist zu bedauern, daß es sich dabei nicht um eine gesamt-europäische Gemeinschaft handelt⁷). — „Wir müssen eine theologische Wertung der Weltlage wagen, auch wenn diese Bemühung auf große Schwierigkeiten stößt“, heißt es im selben Dokument⁸). — „Neben den Ost-West-Problemen besteht in Europa ein verdrängtes Nord-Süd-Problem des ‚reichen‘ Nordens und des ‚unterentwickelten‘ Südens, das dringend einer Lösung bedarf⁹).

Schließlich stellt eine Nyborg-Konferenz (Nyborg VI) fest: „Mit lebhaftem Interesse verfolgt die KEK die Entstehung der neuen supranationalen Wirtschaftsstrukturen in Ost- und Westeuropa (COMECON und Gemeinsamer Markt); ihr gesamt-europäischer Auftrag läßt ihr doch ein unmittelbares Engagement für die eine oder andere dieser neuen Entwicklungen nur schwerlich zu.“

Die KEK-Dokumente sprechen deutlich den konfessionellen Vorbehalt an. Ebenso formulieren sie den gesamtdeutschen und den gesamt-europäischen Vorbehalt (in Form hoffnungsvoller Erwartungen).

Eine Erfahrung der Kirchengeschichte scheint dabei übersehen worden zu sein: daß nämlich die kirchlichen Organisationsstrukturen zu allen Zeiten den staatlichen Organisationsstrukturen, vor allem in geographischer Hinsicht, gefolgt sind, und daß dies eigentlich eine zwingende Folge ist, die sich aus der Inkarnation und aus dem Selbstverständnis unseres geistlichen Auftrages ergibt: wo immer die Kirche dies außer Acht läßt, kommt es zu unerträglichen Spannungen zwischen den beiden Organisationsgrößen Staat und Kirche infolge von Machtansprüchen des einen gegenüber dem anderen (Investiturstreit) oder infolge kaum begründeter politischer Ansprüche in der Kirche oder kirchlicher Ansprüche in der Politik. Der Auftrag der Kirche ist aber die Mühe um das Heil der Menschen. Es gibt Berührungspunkte zwischen Kirche und Staat. Es gibt Verantwortlichkeiten füreinander. Aber

ihren Ausgang nehmen sie beim Interesse am Menschen, am einzelnen Menschen, nicht an einer soziologischen Größe, weder am Staat noch am Volk. Gott will, daß den Menschen geholfen wird, nicht den Organisationsstrukturen.

In diesem Zusammenhang sei ein geistesgeschichtlicher Vorbehalt nicht unerwähnt. Er könnte nämlich eine Rolle spielen, die zunehmend verstärkend wirkt: die Einheit (auch die Gemeinschaft) in Europa scheint dem Protestantismus nicht erstrebenswert: irgendwie leidet er immer noch unter dem Vorwurf, diese Einheit gestört, vielleicht sogar zerstört zu haben. „Mit der Reformation ist es um die Christenheit getan“, schreibt Novalis¹⁰). Nicht Einheit, Vielfalt lautet das protestantische Programm! Wenn schon Programm... Auch deswegen kein Interesse an einer europäischen Integration?

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Konferenz europäischer Kirchen als europäische Bemühung zu erwähnen. Ihr Generalsekretär, Glen Garfield Williams, versteht sie als „regionale Organisation für Ökumene auf dem europäischen Kontinent“¹¹). Er spricht von einem „faszinierenden Entwicklungsprozeß Europas“ in der Gegenwart.

Die KEK, auch Nyborg-Bewegung genannt, entstand laut Williams in der „Periode in der der ‚kalte Krieg‘ sein verheerendes Werk der Teilung Europas erfolgreich zur Vollendung führte“. Man habe nach Möglichkeiten gesucht, schreibt Williams, „alle Kontaktmöglichkeiten zu den osteuropäischen Kirchen in vollem Maße“ auszuschöpfen¹²). Im Januar 1959 gründeten 52 Kirchen aus Ost- und Westeuropa in Nyborg (Dänemark) die Konferenz europäischer Kirchen (KEK); ihr erster Generalsekretär war der spätere lutherische Bischof von Oldenburg, Dr. Hans-Heinrich Harms. Er hatte dieses Amt bis 1961 inne. Seitdem ist Glen Garfield Williams der Generalsekretär der KEK. Sie erfaßt heute 98 Mitgliedskirchen, wobei die EKD als *eine* Kirche zählt. Tatsächlich gehören ihr schätzungsweise 175 Kirchen (Landeskirchen) an. Sie versteht sich ausdrücklich als gesamteuropäische Bewegung.

Ein anderer Aspekt mag vor allem für das Luthertum von größerem Gewicht sein, er wird auch deutlicher reflektiert: die willentliche Distanz zum Staat, vor allem zum Staat nach 1945. Man möchte gerne in vorkonstantinische Zeiten zurückkehren. Der Protestantismus will sich nicht wieder auf den Staat in einer Form einlassen, die ihn haftbar machen könnte für die Zukunft. Ob ihm das gelingt? Beim Wort wird er immer genommen werden – auch beim verschwiegenen Wort.

Es ist darum zu fragen, ob es richtig ist, sich der Verantwortung der Möglichkeit der geistigen Mitgestaltung der westeuropäischen Gemeinschaft zu entziehen. Erstens handelt es sich um die Frage nach unserem Verhältnis zu Volk, Vaterland, Nation. Es ist wohl wichtig: wer die Bundesrepublik Deutschland hineinwachsen läßt in eine supranationale Europäische Gemeinschaft, läßt sie damit herauswachsen aus dem Anspruch zur nationalen Einheit. Es ist abzuwägen nicht nur unter den Gesichtspunkten traditioneller politischer Kategorien, sondern vor allem auch theologisch. Welche Qualität hat die traditionelle politische Kategorie Volk, Vaterland, Nation? Hat sie größeres Gewicht als Frieden, Gerechtigkeit, Verantwortung? Ist sie nicht eher ein „zweitrangiger“ Wert gegenüber den prioritären Werten Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, vor allem unter theologischen Gesichtspunkten – in der Bindung dieser Werte an den lebendigen, im Evangelium rufenden, in der Geschichte gegenwärtigen Gott.

Ähnliches gilt im Blick auf die gesamteuropäische Option: ist es sinnvoll, um einer großen gesamteuropäischen Hoffnung willen die konkreten Schritte auf ein geeintes, festgefügtes – zum Frieden und zur internationalen Solidarität hin festgefügtes – Teileuropa aufzuschieben? Worin liegt die theologische Legitimation solcher Überlegungen? Im Anspruch auf ein größeres Europa gewiß nicht, denn dies wäre kein Wert, der aus sich heraus hinreichende Qualität böte.

Vielleicht in der Sorge um den Frieden. Sie hat eminente ethische Legitimation. Aber die Frage nach dem Frieden ist auch die Frage nach der Politik für den Frieden. Ein nach außen hin kooperationsbereites, der Friedenssicherung wegen geschaffenes, für den Frieden tätiges, für beitragsfähige und beitragswillige Staaten offenes integriertes Europa könnte zu einem gesamteuropäischen und zu einem mondialen Friedensgaranten werden. Es wäre stark genug, wirklich Friedenspolitik zu machen – gegenüber dem Osten, mit dem Osten und im Westen. In Ansätzen ist dies deutlich erkennbar – sowohl im Nahost-Konflikt wie bei der Entwicklungspolitik.

Daß die ökumenischen Einrichtungen – der Weltrat der Kirchen wie die einzelnen ökumenischen Konfessionsbünde – zu Europa schweigen, verdient Beachtung. Es bedarf der Korrektur. Schließlich haben es sich die christlichen Weltvereinigungen zur Aufgabe gemacht, die großen geschichtlichen Entwicklungsprozesse zu verfolgen und ihnen ihren Beitrag – den Beitrag der Verkündigung des Evangeliums – nicht zu versagen. Dies gilt für die großen Weltkirchenkonferenzen ebenso wie für die Weltbund-Tagungen. Sie haben jeweils Stellung genommen zu den großen Vorgängen der Welt, z. B.

zu dem gewaltigen, nie beherzt genug anzufassenden Thema Nord-Süd-Konflikt, Welthandel etc.

Auch die Europäische Einigung ist ein Vorgang dieses Ranges. Sie ist eine echte ökumenische Herausforderung. Dabei findet der Gesichtspunkt der Internationalität des Christentums zu wenig Beachtung.

Den Gedankengang Walter Hallsteins, des ersten Präsidenten der Kommission, ein Lutheraner übrigens, sollten auch Theologen ernst nehmen. Er spricht ihn in seinem Buch „Die europäische Gemeinschaft“ aus: „Das europäische Staatensystem des 19. Jahrhunderts mit einer Vielzahl strikt souveräner Staaten, die zwar nicht ausschließlich vereinzelt handelten, sondern die nach Opportunität wechselnde Verbindungen eingingen, diese Ordnung hatte nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Gültigkeit verloren, weil sie die einzige Prüfung nicht bestanden hatte, die im zwanzigsten Jahrhundert wahrhaft verbindlich ist: sie hatte sich als unfähig erwiesen, den Frieden zu wahren.“

Frieden ist nicht nur eine Größe im Maßstab politischer Bewertung, sondern erst recht unter theologischem Aspekt. Wir schulden der europäischen Gemeinschaft um der betroffenen Menschen willen einige Erfahrungen und Einsichten in die Wirklichkeit des Menschen, die uns vor allem als lutherischen Christen aufgetragen ist. Wir schulden ihr zugleich das Zeugnis vom Herrn der Geschichte. Und wir schulden ihr ganz schlicht das Gespräch, den Dialog.

Die EG ist da. Sie entwickelt neue staats- und völkerrechtliche Konturen, Inhalte, Qualitäten. Sie nimmt ständig konkretere Gestalt an. Aber nach welchen Kriterien wird sie ausgestaltet? Die Verkündigung ist nicht nur Appell an den einzelnen, sondern auch kollektive und institutionelle Motivation. Es spricht vieles dafür, dem Protestantismus im Raum der EG zu einem Gesprächsforum zu verhelfen, selbst dann, wenn diese Entwicklung kritisch oder mehr ablehnend beurteilt wird (was, wie es scheint, in weiten Teilen der dänischen Lutheraner geschieht).

Dabei gibt es einige Bereiche, in denen wir zur Konkretion herausgefordert sind, insbesondere auf dem Felde der Schaffung des sozialen Europa, das sich als Handlungsinstrumente nach innen den Sozialfonds, den Regionalfonds, den Agrarfonds gegeben hat und das nach außen mit den Arbeitsinstrumenten des Entwicklungsfonds, verschiedener internationaler Abkommen und dergleichen arbeitet.

All diese Fragen beschäftigen auch die Kirchen. Man denke nur an die vielen Denkschriften, die ja nicht nur von der EKD herausgebracht wurden.

Warum suchen wir nicht verstärkte Möglichkeiten, unsere Einsichten in politischem Rahmen, dort also, wo gehandelt und entschieden wird, dort wo die Zuständigkeiten liegen, zur Geltung zu bringen?

Die europäische Dialogfähigkeit setzt allerdings eine gewisse protestantische Europa-Ökumene voraus. Ein diakonischer Rat der evangelischen Kirchen in der EG könnte ein erster Schritt dazu sein. Er hätte starken Bezug zum sozialen Europa. Ebenfalls: die gesamteuropäische Konferenz europäischer Kirchen (KEK) wirkt in eine andere Richtung und hat andere Verantwortlichkeiten. Die in Brüssel vorhandene Konferenz von Kirchen reicht andererseits ebenfalls nicht aus. Es ist zwangsläufig, daß die EG auch zu den Kirchen in Europa ein Verhältnis sucht. Aber nach welchen Vorstellungen wird dieses Verhältnis entwickelt?

Wenn die historische These richtig ist, daß die kirchlichen Organisationsstrukturen sich jeweils den staatlichen anpassen, dann täten auch die lutherischen Kirchen gut daran, auf eine Konferenz der evangelischen Kirchen in der europäischen Gemeinschaft hinzuwirken, wie sie die katholische Kirche geschaffen hat. Wie anders wollen sie ihre Vorstellungen einbringen als auf dem Wege des Gesprächs? Wie anders wollen sie vermitteln, was sie an Ansichten und Einsichten haben, als auf dem Wege eines organisierten Dialoges.

Im übrigen: der Macht wegen, um des Friedens willen, um der Gerechtigkeit willen, um der Versöhnung willen und um der Reformfähigkeit der weltlichen Institutionen willen – man könnte auch sagen, um der Würde der Welt wie um der Würde des Menschen willen – braucht Europa, auch die europäische Gemeinschaft, den protestantischen Beitrag.

Und die lutherischen Kirchen speziell? Die lutherische Theologie? Es kann stets nur *ein* Beitrag sein, nicht mehr – aber auch nicht weniger –, was die lutherischen Kirchen „des Wortes wegen und durch das Wort“ in Europa einbringen können. Ihr eigentlicher Beitrag wird dort liegen, wo es um die Fragen Staat und Kirche, Politik und Verkündigung geht: die lutherische Zwei-Regimentenlehre dürfte nach wie vor eine entscheidend wichtige Hilfskonstruktion sein, die wir mit dem Willen zu ihrer Beachtung Europa schulden.

Der Staat ist in der Lage, so besagt die lutherische Zwei-Regimentenlehre, seine Verhältnisse vernünftig zu ordnen. Geistliche und weltliche Regierungsämter sind auseinanderzuhalten. Ergo: einerseits die Befreiung des Politischen von kirchlicher Bevormundung, andererseits die Befreiung des Kirchlichen von politischer Bevormundung. Und sie bekennt sich zur

Zeitbedingtheit aller politischen und rechtlichen Regelungen, sie motiviert auf Veränderungen hin, allerdings auf Veränderungen zum Besseren.

Die Wirkung: das Luthertum trägt dazu bei, ein starkes Veränderungspotential politischer Gestaltung freizusetzen. Frieden und Recht sind anzustrebende Ziele, Aufgaben, die nie vollends zu lösen sind. Auch diese Einsicht gehört zur Humanisierung des Zusammenlebens.

Das Luthertum hat zweifellos dazu beigetragen, vielleicht unbeabsichtigt, die Säkularisierung der Welt, eben die Weltwerdung der Welt, einzuleiten. Im Hintergrund steht die Einsicht, daß politisches Vermögen kein Privileg der Frommen ist. Dies ist die Voraussetzung für eine echte Zusammenarbeit zwischen Christen und Nichtchristen.

Die lutherische Zwei-Reiche-Lehre hat schließlich nicht auf Institutionen hin gedacht, sondern auf Motivation: es geht in erster Linie um Verhaltensweisen, nicht um Strukturen. In allen „Einrichtungen“, die „Ordinationes“ genannt werden, gilt es, „Liebe zu üben“.

Der Martin-Luther-Bund selbst: welchen Beitrag kann er leisten? Er hat einen erklärten Diasporaauftrag. Das Luthertum in der Europäischen Gemeinschaft ist Diaspora. Ein Anfang könnte damit gemacht werden, daß er beginnt, einen Europaausschuß zu bilden und in seine Arbeit die europäische Aufmerksamkeit voll zu integrieren.

Gerade als Lutheraner sollten wir verstärkt den Europadialog führen. Im Westen müssen wir ihn führen mit den Europäern des Westens, im Osten mit denen des Ostens. Diese Strukturen sind vorgegeben. Wir mögen und wir sollen sie modifizieren wollen, wir sollen auf ihre Humanisierung hinwirken. Schaffen können wir sie nicht. Dies ist nicht unseres Amtes. Vor allem: ist es uns nicht erlaubt, historischen Gegebenheiten ohne Not und ohne gute Gründe den Rücken zu kehren.

Anmerkungen

- 1 Europa – Herausforderung für die Kirchen, S. 13.
- 2 Der Spiegel, 25. 1. 1982.
- 3 F. W. Hallstein, a. a. O., S. 272.
- 4 Ebd., S. 9.
- 5 Heßler, a. a. O., S. 92.
- 6 Europa – Herausforderung für die Kirchen, S. 60.
- 7 Ebd., S. 61.
- 8 Ebd., S. 68.
- 9 Ebd., S. 70.

- 10 Friedrich Hardenberg, in: Die Christenheit oder Europa, 1799, 2. Aufl., Bd. 3, S. 613.
- 11 Europa – Herausforderung für die Kirchen, S. 41.
- 12 Ebd., S. 44.

14. Pastor Eberhard Hermann,
Schöningsmieder Str. 69, 2057 Reinbek, Tel. (040) 227 34 25;

15. Kirchenrat Pfarrer Edmund Ratz,
Diemenhaidenstr. 45, 7000 Stuttgart 1, Tel. (0714) 2159 - 262.

I. Organe des Bundes

- 1. Bundesleitung**
- Oberkirchenrat Wilhelm Gerlach,
Katholienbergstr. 44, 2057 Reinbek, Tel. (040) 227 34 25;
1. Bundesleiter: Kirchenrat Dr. Eberhard Hermann,
Bocken 23/D, 7000 Stuttgart 73, Tel. (0714) 442330;
2. Stellv. Bundesleiter: Oberkirchenrat Gottfried Klapper, D. D. D.,
Richard-Wagner-Str. 26, 3000 Hannover, Tel. (0511) 8341 233;
3. Pastormeister: Oberkirchenrat Lothar Meyer,
Fährstr. 11, 2057 Reinbek, Tel. (040) 227 34 25;
4. Gemeindefachreferent: Pastor Peter Schallenberg,
Fährstr. 11, 2057 Reinbek, Tel. (040) 227 34 25;
2. Bundesrat: 157 2181 402 71; 18. August 1984; 18. August 1984
Comm. (18 004 687 218) 00 7221 18. N. August 1984
- Dem Bundesrat gehören an:

- 1.-4.: Die Mitglieder der Bundesleitung;
5. Superintendent Gottfried Dahn,
Ludwig-Wilhelm-Str. 9, 7370 Baden-Baden, Tel. (07221) 2 34 70;
6. Pastor / R. Helmut Dinnlage,
Lindenberg 21, 8200 Rhangan, Tel. (09131) 1 8 123;
7. Universitätsprof. Dr. Hans O. Fink,
Anton-Brockner-Str. 30, 8230 Rhangan, Tel. (09131) 1 8 123;

8. Pastor / R. Helmut Dinnlage,
Lindenberg 21, 8200 Rhangan, Tel. (09131) 1 8 123;
9. Pastor / R. Helmut Dinnlage,
Lindenberg 21, 8200 Rhangan, Tel. (09131) 1 8 123;

Christen, die beten, sind lauter Helfer und Heilande, ja Herren und Götter der Welt; sie sind die Beine, die die ganze Welt tragen. Martin Luther